

KANZLEI FÜR RECHT UND ARBEITSRECHT

- RECHTSANWÄLTE IN BÜROGEMEINSCHAFT -

Prof. Rolf Haase

Rechtsanwalt, Notar a. D.
Fachanwalt für Arbeitsrecht



RA Prof. Rolf Haase • Mommsenstraße 61 • 10629 Berlin

Mommsenstraße 61
10629 Berlin-Charlottenburg
Tel.: 030 / 88 92 - 26 80
Fax: 030 / 88 92 - 26 82
E-Mail: raprofhaase@yahoo.de
www.anwalt.de/ra-prof-haase

Bürogemeinschaft mit RAen:
Axel Hodok, Andreas Kleiner und
Peter Splettstößer-Heise
Schwerpunkte Prof. Haase:
Arbeits-, Sozial- und Familienrecht,
Wirtschafts- und Vertragsrecht,
Straf-, OWi- und Verkehrsrecht

Mittwoch ab 12.00 Uhr und
Freitag ab 12.00 Uhr kein Bürobetrieb

Berlin, den 2. November 2011
- - HA/ch
(bitte stets angeben)

Bericht über die 45. DACH-Tagung 15. bis 17. September 2011 in Potsdam

Thema: Gewerbliche Schutzrechte

Zunächst führte Rechtsanwalt Prof. Dr. Friedrich L. Ekey (Köln) in die Grundlagen gewerblicher Schutzrechte mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland ein. In didaktisch hervorragender Weise behandelte er dieses Thema anhand eines im Saal befindlichen Kronleuchters.

Nach einer Übersicht über die deutschen gewerblichen Schutzrechte geistigen Eigentums durch die Zubilligung von Ausschließlichkeitsrechten widmete er sich dem Patentschutz und den Besonderheiten des Gebrauchsmusterschutzes und daneben dem Designschutz nach dem Geschmacksmustergesetz.

Er verglich das System des europäischen mit dem deutschen Markenrecht sowie dem Halbleiterschutzgesetz, Sortenschutzrecht, dem Ausschließlichkeitsrecht nach dem Urhebergesetz und dem Schutz durch das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb. Er resümierte, dass gerade im Zeichen des globalen Wettbewerbs die gewerblichen Schutzrechte eine herausgehobene wirtschaftliche Bedeutung hätten.

Rechtsanwalt Dr. Demian Stauber (Zürich) behandelte die Grundlagen gewerblicher Schutzrechte mit Bezug zur Schweiz und wies darauf hin, dass es relativ leicht sei als ausländisches Unternehmen gestützt auf schweizerische Schutzrechte angegriffen zu werden, während es schwierig sei mit ausländischen Schutzrechten in der Schweiz anzugreifen.



Eine Besonderheit in der Schweiz sei auch bei dem schutzrechtlichen Thema der Verwechslungsgefahr die Tatsache, dass es in der Schweiz vier Landessprachen gebe.

Rechtsanwalt Dr. Pierre Roger Peussler (Meran) behandelte die gewerblichen Schutzrechte mit Bezug zu Italien und wies vor allem neben der Behandlung der zivilrechtlichen Vorschriften auf den in Italien besonders ausgeprägten strafrechtlichen Schutz hin, insbesondere bei Produktpiraterie, bei der der strafrechtliche Schutz in Italien besonders effektiv sei im Verhältnis zum zivilrechtlichen Schutz.

Rechtsanwalt Ernest Schneider (London) behandelte die gewerblichen Schutzrechte mit Bezug zu Großbritannien und betonte vor allem, dass die gewerblichen Schutzrechte nicht nur wirtschaftliche Rechte schützen, sondern auch bei zu starker Ausgestaltung auch die marktwirtschaftliche Freiheit gefährden können.

Rechtsanwalt Dr. Dr. Bernd G. Harmann (Vaduz) behandelte die Immaterialgüterrechte in Lichtenstein und sprach insbesondere die Aspekte des Marken- und Patentrechts an.

Rechtsanwalt Dr. Michael Wukoschitz (Wien) widmete sich den Rechtsproblemen des Keyword Advertising. Er behandelte dabei nicht nur das österreichische sondern auch das deutsche Recht. Er wies zum Beispiel darauf hin, dass gerade auf diesem Gebiet nicht nur die EuGH-Entscheidungen sondern für Österreich die Entscheidungen des OGH von erheblicher Bedeutung waren aber auch parallel dazu die Entscheidungen des BGH. Er stellte vor allem auch Entscheidungen in den Mittelpunkt, welche durch mehrere Instanzen (OGH und EuGH) gegangen waren und von seiner Kanzlei behandelt wurden.

Rechtsanwalt Dr. Oliver Spuhler (München) behandelte abschließend den gerichtlichen Rechtsschutz von Marken und vor allem die Rechtsdurchsetzung vor deutschen Gerichten auch anhand von Fällen aus der eigenen Praxis. Gerade beim Gesichtspunkt der Verwechslungsgefahr bezog er in hervorragender Weise anhand praktischer Beispiele die Zuhörer in die Diskussion mit ein.

Wie auch die meisten anderen Referenten betonte er, dass gerade im Markenrecht ein sehr großer Ermessensspielraum der Gerichte vorhanden sei und deshalb selbst für Fachleute am Beginn eines Prozesses kaum prognostiziert werden könne, welche Entscheidung im konkreten Fall getroffen werde.

Die Teilnehmer hatten natürlich die Gelegenheit durch eine sehr informative Stadtrundfahrt Potsdam näher kennenzulernen.

Der besondere historische Bezug dieser Stadt wurde bei einer Führung durch das Schloss Cecilienhof mit Besichtigung der Räumlichkeiten der Potsdamer Konferenz deutlich. Die Museumsführerin erläuterte sehr kenntnisreich die politischen Schwerpunkte der Konferenz und auch die persönlichen Aspekte der Konferenzteilnehmer. Anschließend fand ein festliches Abendessen im Schloss Cecilienhof statt. In dem Diner Speech wurde dieser historische Aspekt noch vertieft durch den Vergleich der Potsdamer Konferenz mit anderen europäischen Friedenskonferenzen wie dem Wiener Kongress und der Pariser Konferenz nach dem I. Weltkrieg (Versailler Vertrag).